

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 17 vom 30. April 2021

Der städtische Petitionsausschuss hat am 30. April 2021 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/49

Gegenstand: Abfischen der Wallanlagen

Begründung: Der Petent regt an, einmal im Jahr im Rahmen eines Angelwettbewerbs mit anschließenden Verkauf der Fische ein Abfischen der Wallanlagen zu erlauben, um auf diese Weise zum Schutze der Weltmeere für ein nachhaltiges Fischen aus lokalen Beständen zu werben.

Die veröffentlichte Petition wird von drei Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingeholt und die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit dem Begehren des Petenten zu entsprechen. Für Gewässer, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befinden, werden in der Regel Pachtverträge mit Angelvereinen abgeschlossen. Dies ist auch bezüglich der Gewässer innerhalb der Wallanlagen der Fall. Diese Pachtverträge sehen die vom Petenten begehrte Möglichkeit eines jährlichen Abfischens der Wallanlagen nicht vor, sondern übertragen während der Vertragslaufzeit neben der Hege und Pflege der Gewässer auch das ausschließliche Befischungsrecht auf die jeweiligen Angelvereine.

Eingabe-Nr.: S 20/90

Gegenstand: Einsatz von Lärmblitzern

Begründung: Der Petent regt an, an zwei oder mehr Stellen in der Innenstadt sogenannte Lärmblitzer aufzustellen, um der gesundheitschädigenden Lärmbelastung lauter Motoren und explizit dem Autoposing entgegenzuwirken. Insbesondere geht es um die Straßen „Wegesende“, „Ansgaritorswallstraße“ und „Spitzenkiel“, in denen der Petent mehrmals täglich wahrnimmt,

dass dort mit hoher Geschwindigkeit und lauten Geräuschen gefahren wird. Für den konsequenten Einsatz von Lärmblitzern sprechen nach Auffassung des Petenten Gesundheitsprävention, Umweltschutz und Sicherheitsaspekte. Die Petition wird von 23 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen.

Grundsätzlich begrüßt der städtische Petitionsausschuss den Einsatz von Lärmblitzern, um gesundheitsschädigenden Lärmbelästigungen durch zu schnell und zu laut fahrende Fahrzeuge zu begegnen. Aktuell ist dies seiner Auffassung nach allerdings in Deutschland noch nicht möglich. Zum einen fehlt eine gesetzliche Grundlage für eine rechtmäßige Überwachung von unzulässigen Lärmimmissionen durch Fahrzeuge und die Ahndung von Verstößen. Darüber hinaus müsste ein für die Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Überwachungsgerät verfügbar sein, mit welchem festgestellte Verstöße gerichtsfest geahndet werden könnten. Schwierig erscheint dem städtischen Petitionsausschuss in diesem Zusammenhang die Frage, ob es technisch möglich ist, den Lärm eines einzelnen Kraftfahrzeuges sicher zu identifizieren, weil es im öffentlichen Verkehrsraum viele andere Nebengeräusche gibt.

Um Autoposing zu begegnen, hat die Polizei Bremen von April bis Oktober 2020 eine spezielle Kontrollgruppe eingerichtet. Diese überprüft Geschwindigkeitsübertretungen und vermeintlich lautstarke Kraftfahrzeuge mithilfe eines Lärmpegelmessgerätes. Im letzten Jahr stellte die Kontrollgruppe unter anderem 18 Verstöße gegen die Lärmvorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung fest. Außerdem wurden 15 Vorgänge wegen Verstoßes gegen die Zulassungsbestimmungen, unter anderem wegen der Manipulation an der Abgasanlage, gefertigt. Auch in diesem Jahr hat die Kontrollgruppe ihren Dienst am sogenannten Car-Freitag, also am 2. April 2021, im gleichen Umfang wieder aufgenommen. Geplant ist ihre Fortführung bis mindestens Ende September 2021, gegebenenfalls lage- und wetterangepasst bis Oktober 2021.

Daneben und außerhalb der vorgenannten Zeiträume nimmt sich die Polizei im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung des beschriebenen Problems an und führt an den entsprechenden Örtlichkeiten sowohl offene als auch verdeckte Maßnahmen durch.

- Eingabe-Nr.:** S 20/116
- Gegenstand:** Verbesserungen bei der Wertstofftonne
- Begründung:** Der Petent fordert die Abschaffung der Gelben Tonne beziehungsweise des Gelben Müllsacks und stattdessen die Einführung einer Wertstofftonne beziehungsweise eines Wertstoffsacks, sobald die aktuellen Verträge mit der zuständigen Entsorgungsfirma ausliefen. Das bisher praktizierte Recycling über die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Müllsack haben nicht viel mit Recycling zu tun, da ein Großteil des Abfalls thermisch verwertet oder ins Ausland verschafft werde,

was große Umweltprobleme verursacht. Durch eine Wertstofftonne beziehungsweise einen Wertstoffsack könnten wesentlich mehr Wertstoffe zurückgewonnen werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Ferner wurde dem Petenten die Möglichkeit geboten, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Die Petition hat 16 Mitzeichner:innen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der Stadtgemeinde Bremen können die Bürger:innen ohne zusätzliche Kosten wahlweise Gelbe Säcke oder Gelbe Tonnen für die Entsorgung von Leichtverpackungen nutzen. Das System mit einer Wertstofftonne kann laut Verpackungsgesetz im Rahmen einer entsprechenden Abstimmung vereinbart werden. Von dieser Möglichkeit hat Bremen jedoch im Rahmen des letzten Abfallwirtschaftskonzepts von 2014 keinen Gebrauch gemacht, weil der zu erwartende Anteil an Wertstoffen, die derzeit in den Restmüll geworfen würden, sehr gering und auch der zusätzliche Platzbedarf einer weiteren Tonne bei engen Bauverhältnissen problematisch ist. Kunststoffe und Metalle werden in Bremen bereits auf den Recycling-Stationen getrennt gesammelt und einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt. Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, die regionale Kreislaufwirtschaft bei der Verwertung von Müll zu stärken. Die Ausfuhr von Müll wird scharf kontrolliert, um insbesondere auch sicherzustellen, dass Müllexporte in andere Länder keine Umweltschäden verursachen. Vor diesem Hintergrund wird keine Veranlassung gesehen, von dem bewährten System der Gelben Tonne/des Gelben Müllsacks abzusehen.

Eingabe-Nr.: S 20/142

Gegenstand: Einrichtung einer politischen Bibliothek

Begründung: Die Petentin regt an, in Bremen eine politische Bibliothek einzurichten, die als Sammelstelle für politische Ideen, Reformvorschläge und Änderungsvorschläge aller Art dienen soll. Politische Bibliotheken fördern die Diskussion und könnten der Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keinen Bedarf für die von der Petentin vorgeschlagene politische Bibliothek und teilt insofern die Auffassung des Kultursenators, dass Bremen mit der Stadtbibliothek bereits über eine Bibliothek mit ausreichend Literatur zu politischen Themen verfügt, die allen Bürger:innen zur Verfügung steht. Als öffentlich zugänglicher Ort und Treffpunkt trägt die Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen auch zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben für alle Menschen in Bremen bei und fördert den Austausch.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und DIE LINKE sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/107

Gegenstand: Förderunterricht nach den Ferien

Begründung: Die Petentin, ein eingetragener Verein, begehrt nach den Sommerferien in Anbetracht der coronabedingt verursachten erheblichen Unterrichtsausfälle bei allen Schüler:innen den Leistungsstand zu erheben und empfiehlt für den Fall von Wissenslücken die Durchführung von Förderunterricht.

Die veröffentlichte Petition wird von fünf Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt und die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit dem für das Schuljahr 2020/2021 vorgelegten Rahmenkonzept Vorgaben erarbeitet, auf deren Grundlage die individuellen Lernstände erfasst und darauf aufbauend kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden.

Um mögliche Lernrückstände zu kompensieren, die aufgrund der Zeiten entstanden sind, in denen die Schulen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 nicht im Regelbetrieb arbeiten konnten, sind die Sommerferien 2020 für sogenannte Lernferien genutzt worden. In Anbetracht der positiven Effekte dieser Angebote ist geplant, diese auch in den kommenden Ferien fortzuführen. Dem Begehren der Petentin wird damit bereits entsprochen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zur erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/137

Gegenstand: Erhalt Kunstwerk Kolhökerstraße 29

Begründung: Der Petent regt an, das Skulpturenensemble von Bernd Uiberall in der Kolhökerstraße 29 zu erhalten. Die Petition wird von 79 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Die Petition wurde außerdem öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss teilt die Position des Petenten. Seiner Ansicht nach gehört das Skulpturenensemble zu den wichtigen Kunstwerken der Stadt und soll auch weiter für die Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Auch der Senator für Kultur teilt diese Auffassung, weshalb er gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Bernd Uiberall-Stiftung und unter Einbeziehung des Ortsbeirats Mitte einen neuen Standort gesucht hat. Die Erhaltung in der Kolhökerstraße 29 ist nicht möglich. Die Neuaufstellung der Arbeit von Bernd Uiberall auf dem Platzbereich vor dem Rektorat der Universität Bremen wurde inzwischen mit der Universität und

dem Bauressort abgestimmt und von der Uiberall-Stiftung bestätigt. Damit wird das Skulpturenensemble erhalten und der Petition bezüglich dieses Teils entsprochen.

Eingabe-Nr.: S 20/149

Gegenstand: Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Begründung: Der Senator für Inneres hat mitgeteilt, dass die ausländische Fahrerlaubnis umgeschrieben werden kann und die Petentin entsprechend informiert wird. Damit hat sich das Anliegen erledigt.

Eingabe-Nr.: S 20/164

Gegenstand: Erstattung von Kita-Gebühren

Begründung: Der Petent regt an, Eltern den Beitrag für die Kinderbetreuung für einen Monat zu erlassen. Zur Begründung führt er aus, jeweils im März und im Juni 2020 sei die Kinderbetreuung wegen der coronabedingten Schließung der Kindertagesstätten jeweils nur während des halben Monats erfolgt. Deshalb seien Beiträge für insgesamt einen Monat zu Unrecht erhoben worden.

Nach Erhalt der Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung hat der Petent erklärt, seine Petition habe sich erledigt. Hintergrund ist, dass in Bremen zur finanziellen Entlastung von Eltern während der Coronapandemie die Beiträge für die Kinderbetreuung von April bis einschließlich Juli 2020 erlassen wurden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 20/189

Gegenstand: Änderung der Nummer 2 der Allgemeinverfügung des Magistrats der Stadt Bremerhaven

Begründung: Der Petent regt an, Nummer 2 der Allgemeinverfügung des Magistrats der Stadt Bremerhaven zu ändern und für religiöse Veranstaltungen eine Ausnahme von der Ausgangssperre zuzulassen. Da der Magistrat der Stadt Bremerhaven die Allgemeinverfügung erlassen hat, ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven für die Behandlung der Petition zuständig.